

Denkmalpflege 10-0216-2024-60 | Gaiserau 10a

In Übereinstimmung mit der Verordnung über Beiträge an Denkmalpflege-, Natur- und Heimatschutzmassnahmen befasste sich der Gemeinderat zum Gesuch der Denkmalpflege in Sachen obligatorischer Kostenbeitrag an die anrechenbaren Mehrkosten des Gebäudes Gaiserau 10a, Gais.

Im vorliegenden Fall ist die Gemeinde für den Schutz zuständig. Sie trägt gemäss Art. 11 der Beitragsverordnung zwei Drittel des Beitrages. Der Kanton trägt einen Drittel.



- Beschlossener Kantonsbeitrag
- Beantragter max. Gemeindebeitrag
- Voraussichtliche, maximale Beitragsleistung

CHF	6'995.-
CHF	13'989.-
CHF	20'984.-

Die errechneten Beiträge sind Maximalbeiträge. Für die definitive Beitragsabrechnung ist die Bauabrechnung massgebend. Grundsätzlich werden Beiträge nur gewährt, wenn eine Baubewilligung vorliegt und die Arbeiten von der Kantonalen Denkmalpflege begleitet werden.

Betriebsbewilligung Gastronomie | Steiger Kanyapat, Dorfplatz 15

Der Gemeinderat nimmt im befürwortenden Sinne zum Antrag von Steiger Kanyapat, whft. Gaiserau 34, 9056 Gais, für die Erteilung der Betriebsbewilligung für den Takeaway „Rim Tang Bangkok, Dorfplatz 15 (Erdgeschoss Falken)“ zuhanden des kantonalen Amtes für Wirtschaft und Arbeit Stellung resp. dieses wird unter Vorbehalt der kantonalen Zustimmung genehmigt.

Gestützt auf Art. 8 des Gesetzes über das Gastgewerbe (bGS 955.11) hat die Person, welche eine Bewilligung besitzt, den Betrieb persönlich zu führen und ist für eine Stellvertretung, die bei Abwesenheit eingesetzt wird, verantwortlich. Im Weiteren bearbeitet der Gemeinderat gemäss Art. 1 der Verordnung zum Gesetz über das Gastgewerbe (bGS 955.111) die Gesuche um Erteilung von wirtschaftspolizeilichen Bewilligungen und stellt dem kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit AR entsprechenden Antrag.

